Stadt Dessau-Roßlau

18.11.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/139/2025/V-32**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Ordnung, Bürgerdienste und Wahlen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.08.2025	zurückgestellt	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.02.2026	geändert beschlossen	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.04.2026	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.06.2026	zurückgestellt	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.10.2026	geändert beschlossen	
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	03.11.2026	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	05.11.2026	Ja 4 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	11.11.2026	Ja 3 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	18.11.2026	Ja 06 Nein 00 Enthaltung 02 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	09.12.2026		

Titel:
Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Parkgebührenordnung)

Beschluss:
Die Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetztes (StVG); §§ 5, 6, 8 und 66 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 1 Parkgebühren-verordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Parkgebührenordnung vom 09. November 2016
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X]	S 02, S 08
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	X	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[X]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Stefan Horváth
Beigeordneter für
Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Anlage 1:

Bereits seit längerer Zeit wurden die Parkgebühren nicht an die allgemeine Kosten- und Preisentwicklung angepasst. Die vorgeschlagene Verdopplung ist daher im Kontext notwendiger Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt zu sehen. Die Stadt ist verpflichtet, ihre Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern und vorhandene Ertragspotenziale konsequent auszuschöpfen, um so eine solide finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen und Services zu schaffen.

Sofern an einem Parkplatz eine Umsatzsteuerpflicht besteht, versteht sich die Gebühr inklusive Umsatzsteuer.

Anlage 2 – Neufassung Parkgebührenordnung
Anlage 3 - Synopse

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender